

Spendenbericht des Jahres 2025

Vorwort

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V, in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.24 (GVOBl. M-V S. 130, 136), darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen entscheidet die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow, soweit eine laut Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze überschritten wird. Gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 4c der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 17.01.2025 werden Entscheidungen von 100 bis 1.000 Euro auf den Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister trifft die Entscheidungen über die Annahme von Spenden unterhalb dieser Wertgrenze nach § 9 Abs. 3.

Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

Näheres zum Umgang mit Spenden wurde in der Richtlinie der Stadtverwaltung Güstrow vom 15.02.2008 geregelt.

Die Barlachstadt Güstrow hat im Haushaltsjahr 2025 Geldspenden in Höhe von 2.315,48 € und Sachspenden in Höhe von 8.835,34 € erhalten. Der Beschluss VIII/0177/25 wurde in 2025 gefasst und erst in 2026 umgesetzt.

Mit diesen Spenden konnte insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung und die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung unterstützt werden.

Spendenbericht der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2025

Datum der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Geld-spende	Sach-spende	Zuwendungszweck		Beschluss-Nr / angenommen durch
20.02.2025	Famila-Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co. KG	1.500,00 €	- €	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Förderung Erziehung, Volks- und Berufsbildung	Ausgestaltung der Sommerferien der städtischen Kindertageseinrichtungen bzw. Teilnahme an den Ferienspielen für Kinder aus stützungsbedürftigen Familien	VIII/0105/25 Stadtvertretung
20.02.2025	OSPA-Stiftung	800,00 €	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Förderung Erziehung, Volks- und Berufsbildung	Ausgestaltung der Ferienspiele im "Kindertreff Fritz-Reuter-Hort"	VIII/0113/25 Stadtvertretung
04.04.2025	Frau Helga und Peter Voß	15,48 €	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Förderung Kunst und Kultur	Geldspende für das Stadtarchiv	Bürgermeister
05.06.2025	Kunst- und Altertumsverein Güstrow e.V.	-	1.500,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Förderung Kunst und Kultur	Salieren-Set (Paar Salzgefäße) für das Stadtmuseum Güstrow	VIII/0117/25 Stadtvertretung
15.05.2025	Kunst- und Altertumsverein Güstrow e.V.	-	487,46 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Förderung Kunst und Kultur	Porträt einer jungen Frau von Otto Vermehren für das Stadtmuseum	VIII/0118/25 Hauptausschuss
10.07.2025	Hass - Hatje DIY GmbH, Hagebaumarkt Güstrow	-	476,58 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Förderung Erziehung, Volks- und Berufsbildung	Gartengeräte und ein Birnenbaum für den Hortgarten des "Hort am Inselsee"	VIII/0162/25 Hauptausschuss
24.07.2025	Dr. med. Mathias Rusin	-	5.000,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Förderung Erziehung, Volks- und Berufsbildung	Sauna für die Kindertagesstätte "Butzemannhaus"	VIII/0177/25 Stadtvertretung
24.07.2025	Frau Pettke und Herrn Müller	-	650,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung	Bank für den Radweg am Deich zwischen Ortsausgang Güstrow und Schleuse Lüssow	VIII/0184/25 Stadtvertretung
24.07.2025	Spaudi's Schmalzgebäck, Inhaber Nicole Spaude	-	321,30 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Förderung Erziehung, Volks- und Berufsbildung	zur Verfügung gestellte Hüpfburg und Slush-Maschine für das Sommerfest für den Hort "SchulKinderHaus Mitte"	VIII/0186/25 Stadtvertretung
27.11.2025	Kunst- und Altertumsverein Güstrow e.V.	-	400,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Förderung Kunst und Kultur	zwei Porträts von Heinrich Wilke für das Stadtmuseum	VIII/0222/25 Hauptausschuss